Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1903

1.9.1903 (No. 240)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. September.

№ 240. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. **1903.**

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung" für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung".

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben sich unter dem 17. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Postverwalter Wendelin Epp in Krautheim das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die deutsche Zuckersteuergesetzgebung und die Brüsseler Konvention.

* In linksliberalen Blättern wird die Brüsseler Konvention und die daraus vom 1. September ab sich ergebende Erleichterung des Zuckerverbrauchs in allen Tonarten gepriesen. Demgegenüber erscheint es als eine Pflicht der Gerechtigkeit, daran zu erinnern, daß die in Brüssel herbeigeführte internationale Verständigung über die gleichzeitige Beseitigung der Ausfuhrprämien seitens der wichtigsten Zucker produzierenden Staaten des europäischen Festlandes in erster Linie die Frucht der deutschen, im Widerspruch zu den Linksliberalen durchgesetzten Zuckersteuergesetzgebung ist. Die von linksliberaler Seite ausgesprochene Erwartung, daß die von Deutschland in dem Zuckersteuergesetze von 1891 ergriffene Initiative zur allmählichen Herabsetzung und demnächstigen Beseitigung der Zuckerausfuhrprämien alsbald bei den anderen Staaten Nachfolge finden werde, hatte sich bekanntlich durchaus nicht erfüllt, im Gegenteil hielten die anderen Zucker produzierenden Staaten des europäischen Festlandes nur um so zäher an ihren Ausfuhrprämien fest, und die deutsche Zuckerproduktion würde, wenn man den linksliberalen Ratschlägen gefolgt wäre, in die mit ihrem vollständigen Ruin gleichbedeutende Lage gebracht worden sein, ohne jegliche Ausfuhrprämie mit den durch hohe Prämien dieser Art unterstützten Produktionen der anderen Zucker erzeugenden Länder auf dem Weltmarkte konkurrieren zu müssen. Während also die Linksliberalen in der Zuckersteuerpolitik so vollständig Fiasko gemacht haben, ist umgekehrt die vom Reiche in dem neuen Zuckersteuergesetze vorgesehene Taktik, die deutschen Ausfuhrprämien beträchtlich zu erhöhen und dauernd zu gestalten, vom besten Erfolge begleitet gewesen. Unter dem Drucke dieser hohen Ausfuhrprämien hat sich erst Großbritannien dazu entschlossen, unter der ausdrücklichen Inaussichtnahme von Retorsionsmaßregeln im Falle des Mißlingens den Plan gleichzeitiger Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien in den wichtigsten Zuckerausfuhrländern in Angriff zu nehmen. Wenn daher jetzt mit Recht das Ergebnis der Brüsseler Konvention namentlich für den heimischen Zuckerverbrauch als ein überaus wertvoller Fortschritt bezeichnet wird, so darf nicht vergessen werden, daß dieser Fortschritt vornehmlich Maßnahmen der Reichsregierung, die den heftigsten Widerspruch der Linksliberalen erfahren haben, zu danken ist, und daß in erster Linie dieses Verdienst dem damaligen Staatssekretär des Reichsschatzamtes Grafen v. Posadowsky gebührt.

Jagd und Fischerei in Elsaß-Lothringen.

Straßburg, 30. August.

Der seit dem Jahre 1789 herrschende Grundsatz, daß das Jagdrecht dem Grundeigentümer zustehe, ist auch unter der deutschen Verwaltung festgehalten; das Recht zur selbständigen Ausübung der Jagd ist aber durch das Gesetz vom 7. Februar 1881, betreffend die Ausübung des Jagdrechts, wesentlich beschränkt worden. Nach diesem Gesetz ist das Jagdrecht für die Grundeigentümer durch die Gemeinde auszuüben. Ausgenommen sind die Grundstücke der Reichsmilitär- und der Reichseisenbahnverwaltung, die Staatsforsten und die Forsten, die der Staat ungeteilt mit anderen besitzt, sowie vollständig eingefriedigte Grundstücke. Ferner steht den Eigentümern zusammenhängender Flächen von mindestens 25 Hektar oder von Seen und Teichen von mindestens 5 Hektar oder von Teichen, die zum Entenfang eingerichtet sind, das Recht zu, sich die selbständige Jagdausübung vorzubehalten. Die Gemeinde hat das Jagdrecht durch Verpachtung auszuüben, und zwar im Wege der Versteigerung auf neun Jahre, wobei der Gemeindebann im Jagdbezirke von mindestens 200 Hektar geteilt werden darf. Der Jagderlös (der bei der letzten Verpachtung insgesamt 1 100 000 M. überstieg) verbleibt der Gemeinde, wenn wenigstens zwei Drittel der Eigentümer, die zugleich mehr als zwei Drittel des dem Gesetz unterliegenden Grundbesitzes vertreten, dies beschließen. Eigentümer, welche sich die Jagdausübung vorbehalten, müssen alsdann einen entsprechenden Betrag in die Gemeindekasse zahlen. Kommt ein solcher Beschluß nicht zustande, so wird der Erlös nach Verhältnis der Katasterfläche an die Grundeigentümer verteilt. Für die Staatsforsten ist die Ausübung des Jagdrechts durch Verwaltungsvorschrift dahin geregelt, daß die Jagd zur Hälfte verpachtet, zur Hälfte in Regie betrieben wird (administrierte Jagden). Als Ausübung der Jagd gilt dem Gesetz die Gesamtheit der Handlungen, welche den Eigentumserwerb von Wild durch Occupation bezwecken, das heißt der im Zustand natürlicher Freiheit lebenden herrenlosen Tiere, die waidmännisch erlegt zu werden pflegen. Unberechtigte Ausübung der Jagd ist ein Vergehen des strafbaren Eigennutzes (Strafgesetzbuch § 292—295). Nicht als Ausübung der Jagd gilt die Selbsthilfe von Grundbesitzern zur Vertilgung von schädlichem Wild auf ihren Ländereien. Als schädliches Wild werden erachtet Wölfe, Schwarzwild, Wildkatzen, Füchse, Iltisse, Marder, Wiesel, Fischottern, Eichhörnchen, Kaninchen, Dachse, ferner eine Reihe von Vogelarten, insbesondere die Tagraubvögel, mit Ausnahme der Turmfalken, die Uhus und Würger, Kornbeißer und Kreuzschnäbel, die Sperlinge, die rabenartigen Vögel, Wildtauben, Reiher und Säger, nicht mehr aber die Staare. Mit welchen Mitteln schädliches Wild von nicht jagdberechtigten Grundbesitzern vertilgt werden darf, bestimmt das Ministerium. Die Anwendung von Schußwaffen ist nur ausnahmsweise durch besondere Erlaubnis des Kreisdirektors zu gestatten. Gift ist nicht zuzulassen.

Die Ausübung der Jagd unterliegt polizeilichen Beschränkungen, welche durch das Gesetz vom 7. Mai 1883 festgesetzt sind. Hiernach ist die Ausübung der Jagd von dem Besitz eines Jagdscheins abhängig, der durch den Kreisdirektor resp. Polizeidirektor ausgestellt wird. In der Zeit vom 2. Februar bis 22. August ist das Wild mit der Jagd zu verschonen; für einzelne Wildgattungen bestehen abweichende Schonzeiten, für schädliches Wild keine. Das Ministerium hat das Recht, die Feldjagd landstrichweise 14 Tage lang über die Schonzeit hinaus zu untersagen. Verboten ist die Jagd bei Nachtzeit und der Gebrauch von Schlingen mit vereinzelten Ausnahmen. Die Ersatzpflicht für Wildschaden wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 835) neu geregelt. Zum Ersatz des Schadens ist hiernach landesrechtlich im allgemeinen zunächst der Jagdpächter und sodann die Gemeinde verpflichtet. Besondere Bestimmungen bestehen für den Schaden durch Schwarzwild. Hier haftet die Gemeinde. Sämtliche Gemeinden des Landes sind indessen zu einer Wildschadensgenossenschaft verbunden.

Das Fischereirecht und die Fischereipolizei haben durch das Gesetz vom 2. Juli 1891 eine neue Regelung erfahren. Die Fischerei steht in den zum öffentlichen Gut gehörigen natürlichen und künstlichen Wasserläufen dem Staate zu, in Kanälen und Gräben, welche auf Privateigentum angelegt sind, dem Eigentümer, in den übrigen nicht schiff- und flößbaren Wasserläufen den Ufereigentümern je bis zur Mitte des Wasserlaufs. Die Fischerei im öffentlichen Staatsgut ist zu verpachten, und zwar auf höchstens zwölf Jahre. Neben den Pächtern hat jedoch jedermann die Befugnis, mit der schwimmenden, in der Hand gehaltenen Angel zu fischen, muß zu diesem Zweck aber eine Angelkarte lösen. Diese Bestimmung ist aus Artikel 5 des Gesetzes vom 15. April 1829 herübergenommen und entspricht einer alten Gewohnheit der Bevölkerung „C'est une disposition adoptée en vue surtout de procurer un délassement à la classe ouvrière". Bezüglich der Schonzeit war 1892 die Individualschonzeit festgesetzt worden. Eine Verordnung vom 5. September 1899 hat dagegen die allgemeine Schonzeit vom 15. April bis 15. Juni wieder eingeführt; nur für wenige Fischgattungen ist die Individualschonzeit aufrecht erhalten worden.

Badischer Frauenverein.

I.

Der soeben erschienene, 132 Seiten umfassende Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Frauenvereins für 1902 gedenkt zunächst der ewig denkwürdigen Feier, die das Jahr in der Jubiläumsfeier der 50jährigen gottgesegneten Regierung unseres geliebten, allverehrten Landesherrn, des Großherzogs Friedrich, dem Badener Lande gebracht hat.

Dem Wunsche, bei dieser Feier auch den Dank der Frauenwelt darbringen zu dürfen, wurde, wie der Bericht fortfährt, stattgegeben. Eine Abordnung des Vereins durfte Seiner Königlichen Hoheit eine von den Vorständen aller Abteilungen, Unterabteilungen und sämtlicher Zweigvereine unterzeichnete, schön ausgestattete Adresse in feierlicher Audienz in Gegenwart der Hohen Protektorin überreichen. Unvergeßlich bleiben die bei diesem Anlasse von Seiner Königlichen Hoheit geäußerten Worte huldvoller Anerkennung der Leistungen des Vereins und die Zusicherung, demselben auch ferner Höchstseinen gnädigen Schutz angedeihen zu lassen. Manchfach waren die Gnadenbezeugungen, welche an Angehörige des Vereins anläßlich der Feier verliehen wurden. Auch bei einem andern freudigen Vorkommnisse im Schoße der Großherzoglichen Familie, bei der Geburt einer Prinzessin, Tochter des Prinzen Max, Großherzogliche Hoheit, war es dem Verein vergönnt, seiner herzlichen Teilnahme Ausdruck zu geben.

Im übrigen hat der Verein unter der rastlos tätigen, liebevollen und mütterlichen Leitung seiner erlauchten Protektorin, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, und unter der manchfachen freundlichen Mithilfe der Hohen Damen der Großherzoglichen Familie rüstig weiter gearbeitet und darf auf einen günstigen Jahresverlauf zurückblicken. Der Verein hat sich auch jetzt wieder einer stetigen Zunahme seiner Zweigvereine und seiner Mitglieder zu erfreuen gehabt; seine Unternehmungen und Anstalten sind in gedeihlicher Entfaltung begriffen und haben manchen freundlichen Besuch begrüßen dürfen. Eine besondere Freude wurde dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim zu teil durch den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin Charlotte von Meiningen. Zahlreich waren insbesondere die Besuche unserer Bildungsanstalten durch Abordnungen von Vereinen und Regierungen; unter den letztern dürfen wir insbesondere den des Herrn Geh. Oberregierungsrats Simon von Berlin erwähnen.

Im Personal der Leitung des Gesamtvereins, d. i. im Zentralkomitee, sind während des Laufs des Jahres 1902 keine Aenderungen eingetreten. Am Jahresschluß war dasselbe zusammengesetzt aus dem von Ihrer Königlichen Hoheit der Hohen Protektorin ernannten Generalsekretär Geh. Rat Sachs, den Abteilungs-Präsidentinnen Frauen Geh. Rat Hardeck, Stadtrat Leichtlin, Oberbürgermeister Lauter und Geh. Rat Ullmann und den Geschäftsführern der vier Abteilungen, den Herren Rentnern Bartning und Leers, Oberst z. D. Stiefbold und Geh. Oberregierungsrat Rasina.

Ein seltenes Fest, das der goldenen Hochzeit, war dem Generalsekretär zu begehen vergönnt. Die geschäftliche Unterstützung durch den Herrn Amtmann v. Witzleben fand ihren Abschluß auf 1. Oktober mit dem Ausdruck verbindlichen Dankes für seine dem Verein während eines Jahres geleistete Mithilfe. Herr Ministerialrat Fr. Nicolai hat dem Verein seine sehr schätzenswerte Beihilfe bei Ueberwachung des Rechnungswesens zuteil werden lassen.

Die Tätigkeit des Vereins im ganzen wird sodann eingehend besprochen: Die Jahresversammlung wurde am 23. Oktober in Schopfheim abgehalten. Stadt und Zweigverein haben der unter der Aegide der Hohen Protektorin tagenden Versammlung ein herzliches Willkommen und einen stattlich ausgeschmückten Raum für die etwa 600 Teilnehmenden geboten. Außer den üblichen Berichterstattungen beschäftigten zwei größere Vorträge und die darauf gefolgten Beratungen die Versammlung.

Neben der Förderung einer besseren Volksernährung ist der Kampf gegen die Lungentuberkulose rüstig fortgesetzt worden durch die schon im letzten Jahresbericht erwähnten monatlichen Konferenzen zur allgemeinen Belehrung und zur Abhilfe in vielen einzelnen Fällen, durch Uebernahme der Pflege rhachitischer Kinder, Verbringung schwächlicher, bleichsüchtiger junger Mädchen in einen Sommeraufenthalt auf dem Lande, sowie endlich durch Abhaltung einer größeren Versammlung, die am 29. November in Baden-Baden unter großer Beteiligung aus weiten Kreisen abgehalten wurde und der auch Oberstabsarzt Professor Dr. Pannwitz als Vertreter des Zentralkomitees für Lungenheilstätten beiwohnte. — Zur Vertiefung der Arbeit in den einzelnen Zweigen wurden besondere Ausschüsse gebildet für die Bekämpfung der Tuberkulose im allgemeinen, für die Aufnahme und Pflege rhachitischer Kinder und im Schoße des Sophienvereins besondere Damen für die Sommerpflegen aufgestellt.

In ungestörtem Fortgang befindet sich die Förderung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in den Volksschulen im Einvernehmen mit der Großh. Oberschulbehörde. Diese hat auf Ersuchen wieder an drei Orten, in Kenzingen, Boxberg und Gengenbach, Bezirksausstellungen von Industriearbeiten veranstaltet, die alle von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin besucht waren.

Vielfach teils im Anschluß an den Handarbeitsunterricht in der Volksschule, teils durch Frauenvereine veranstaltet, hat das Handspinnen durch Unterricht und Veranstaltung von Spinnfesten mehr und mehr Eingang gefunden und die Spinnabende gestalten sich in Landorten, entkleidet von den Mißbräuchen alter Erinnerung, zu den erstrebten gemütvollen, volkstümlichen Veranstaltungen. Spinnfeste wurden abgehalten in Bauschlott, Boxberg, Durmersheim, Krozingen, Meßkirch, Oberweiler, Reichenthal, St. Blasien und Tauberbischofsheim. Kein Fest, keine Schlußfeier eines Spinnkurses, bei denen es an der Aufmunterung der Verleihung eines Spinnrades oder auch noch eines Trachtenstückes als weitere Beigabe seitens der Hohen Protektorin fehlte.

Desgleichen nimmt die Einführung des Haushaltungsunterrichts als obligatorischer Lehrgegenstand in die Mädchenfortbildungsschulen, sowie die Abhaltung von Kochkursen unter Verwendung des in den Anstalten des Vereins ausgebildeten Lehrpersonals durch Gemeinden, Frauen- und landwirtschaftliche Vereine erfreulichen Fortgang.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Die Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Dienstleistungen ist von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin nach den erlassenen Statuten wieder in reicher Zahl erfolgt. An weibliche Dienstboten wurden 72 Kreuze verliehen, davon 36 silberne für 25 bis 40, 14 vergoldete für 40 bis 50 und 3 vergoldete mit Kranz für mehr als 50 Dienstjahre.

Seit dem Jahre 1896 werden alljährlich von Ihrer Königlichen Hoheit nach früheren einzelnen Vergabungen an Fabrikarbeiterinnen für langjährige treue Arbeit in demselben Geschäfte Auszeichnungen verliehen und zwar silberne Kreuze für 30 und vergoldete für 50 Arbeitsjahre. Solche kamen im verflossenen Jahre zur Verleihung in 128 Fällen, und zwar 124 silberne und 4 vergoldete.

Bei den nach bestehender Uebung alle drei Jahre erfolgenden Auszeichnung an Hebammen konnten im letzten Jahre verliehen werden: die silberne Medaille für mehr als 25 bis 40 Dienstjahre an 152 und die silbervergoldete für mehr als 40 bis 50 Dienstjahre an 40 Jubilarinnen.

Abessinien.

* Die telegraphisch gemeldete schwere Erkrankung des Negus Menelik gibt zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß und stellt der europäischen Politik schwierige Aufgaben in Aussicht. Man befürchtet vor allem, daß das Ableben des Negus das Zeichen sein werde zur Entfesselung eines Bürgerkrieges in Abessinien. Ueber die abessinische Thronfolgefrage zerbricht man sich in Rom, London und Paris schon seit Jahren den Kopf. Der Negus, der im 60. Lebensjahre steht, besitzt keine männlichen Erben. Der Mann seiner Tochter, der als Sohn und Erbe des früheren Kaisers Johannes, zur Nachfolgerschaft am meisten berufen gewesen wäre, ist schon im Jahre 1889 gestorben. Der Thron wird demnach zum Zankapfel der ehrgeizigen abessinischen Fürsten und Heerführer werden. Italien würde gern sehen, wenn der zivilisationsfreundliche Ras Makonnen die Erbschaft anträte; auch England wäre damit einverstanden. Allein Ras Makonnen soll bei der Königin von Abessinien nicht gut angeschrieben sein, auch sind Ras Elie und Ras Michael seine Gegner und Nebenbuhler. Die interessierten europäischen Mächte mißtrauen dem militärischen Ehrgeize dieser beiden Männer. Auch Ras Mangascha, des Kaisers Johannes zweiter Sohn, der bei Menelik in Ungnade fiel, meldet seine Thronansprüche an und soll bereits ein Heer um sich sammeln, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Besprechungen über die abessinische Frage haben im Herbste vorigen Jahres in Rom zwischen dem Vertreter Englands am abessinischen Hofe, dem Obersten Harrington, und dem damaligen italienischen Gouverneur der italienischen Provinz Erythräa, Martini, stattgefunden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen konnte dahin zusammengefaßt werden, „daß beide Mächte hinsichtlich ihrer beiderseitigen Interessen in Nordafrika zu einer befriedigenden Einigung gelangt seien". Die erste sichtbare Folge dieser Verhandlungen waren zwei wichtige Verträge, die im Dezember vorigen Jahres zwischen England und Italien einerseits und dem Negus andererseits abgeschlossen wurden. Sie kennzeichneten sich freilich bloß als Grenzregulierungen, doch bedeutete zumal der englisch-abessinische Vertrag eine Landabtretung an England zum Zwecke der Durchleitung der Kap-Kairo-Bahn durch abessinisches Gebiet. Daraufhin meldeten sich französische Stimmen mit recht grollendem Tone an. Der „Gaulois" erklärte, es gebe auch noch eine dritte Macht, die gleichfalls Interessen in Abessinien zu vertreten und ein Wort mitzusprechen habe; ein englisch-italienisches Kondominium in Abessinien würde ohne die Zustimmung nicht bestehen und noch viel weniger die Oberherrschaft erlangen können. Bald darauf machten sich die ersten Anzeichen einer Verstimmung zwischen Frankreich und Abessinien bemerkbar. Der Negus erhob schwere Vorwürfe gegen den französischen Gesandten in Adis-Abeba, Herrn Lagarde. Unter anderem wollte er zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß Lagarde auf den Ausbruch von Unruhen nach seinem Ableben rechne und für diesen Fall die französische Besitzergreifung des Harrar vorbereite. Die Erkrankung des Negus macht alle diese Fragen auf einmal wieder aktuell.

Vorbereitungen zur neuen englischen Somaliexpedition.

\# **London,** 29. August.

Die Vorbereitungen für die neue englische Expedition im Somalilande nehmen unter der Leitung des Generals Sir Charles Egerton einen langsamen Fortgang. In Burao, das zur Basis der Expedition geworden, werden die Vorräte angehäuft und von dort geht die Reorganisation aus. Es sollen eine weitere Abteilung berittener Somali-Infanterie und drei Somali-Kameeltransport-Korps organisiert werden. Die Organisation der Transportkorps ist die Hauptschwierigkeit. Die früheren Somali-Kameel-Korps hat man auflösen müssen, da die Tiere buchstäblich zu Tausenden auf ihrem Pfade verendet sind. Die Einführung der indischen Kameele hat sich als unzweckmäßig und aussichtslos erwiesen. Sie wurden zu Hunderten herübergeschafft und weitere dreitausend sollen bestellt sein, aber das indische Kameel paßt eben nicht für die Verhältnisse im Somaliland, weil es andauernde Pflege, spezielles Futter und zweimal nachts wie am Tage Wasser verlangt. Die Sterblichkeit unter diesen Tieren ist bereits eine so große, daß das Experiment als mißlungen angesehen werden kann. Arabische Kameele verlangen ebenfalls zu viel Wasser, wenigstens jeden zweiten Tag, und die gleichfalls in Betracht gezogenen indischen Maultiere stellen ungefähr dieselben Anforderungen. So erscheint ein Ersatz durch Somali-Kameele am besten, aber woher die nötige Zahl an Tieren genommen werden soll, ist vorläufig nicht abzusehen. Wenn die Straße durch den Sheik-Paß fertig wäre, könnte man auch leichte Motorwagen anwenden; dies wäre vielleicht die beste Lösung. Die Sicherung der Verbindungslinien hat viel gewonnen. Auf den Linien Burao-Garrero-Bohotle sind lange Etappenketten etabliert. Auf Entfernungen von ej zwanzig englischen Meilen befindet sich ein detachierter Posten von einem Unteroffizier und etwa zwanzig Mann. Einem Angriff wären diese Posten freilich nicht gewachsen, aber sie bieten doch durch ihre zusammenhängende Gliederung und vor allem auch durch den moralischen Eindruck einen hinlänglichen Schutz, so daß die Ueberfälle auf Transporte fast völlig aufgehört haben. General Egerton beabsichtigt, von Burao aus in kürzester Linie auf das Nogultal vorzurücken, und man wird den Marsch dadurch erleichtern, daß man sich der Wasserquellen vorher versichert. So lange der Transport nicht gesichert ist, kann allerdings von keinem Vorrücken die Rede sein.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramme.)

* **Athen,** 30. Aug. Das in Athen auf Initiative des Ministerpräsidenten Rhallis errichtete Hilfskomitee für die durch den Aufruhr in Macedonien in Notlage geratenen Griechen hat einen vom Athener Metropoliten, Monsignore Teoklitos unterzeichneten Aufruf an alle Griechen erlassen. Der Aufruf appelliert an die finanzielle Unterstützung aller Menschenfreunde und all derjenigen, denen die Zukunft der griechischen Nation am Herzen gelegen sei.

* **Konstantinopel,** 30. Aug. Wie gemeldet wird, sollen Komitatschis den Leuchtturm von Iniada im Schwarzen Meere nach der Abfahrt der russischen Eskadre in die Luft gesprengt und das Wächterhaus niedergebrannt haben.

Ostasiatisches.

(Telegramm.)

* **Washington,** 29. Aug. In einem in voriger Woche beendeten Meinungsaustausch zwischen den Vereinigten Staaten und der englischen Regierung über die Gestaltung der Lage, falls Rußland nicht, wie in Aussicht gestellt, bis Ende Oktober die Mandschurei räumen sollte, ist es England nicht gelungen, die Vereinigten Staaten von der Notwendigkeit oder besonderen Zweckmäßigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens zu überzeugen. Die amerikanische Regierung hat allerdings die Eventualitäten scharf gekennzeichnet, die ihrerseits ein nachdrückliches Eingreifen zur Folge haben würden, und erklärt es auch als nicht ausgeschlossen, ohne indeß einen solchen Schritt vorläufig in bestimmte Aussicht stellen zu wollen, daß sie in einer mit der von England und Japan an Rußland zu richtenden gemeinschaftlichen Note im wesentlichen identischen Kommunikation von Rußland die Wiederherstellung des Status quo ante verlangen werde.

* Ueber die Vorkehrungen, welche die russische Regierung für die Beförderung von Truppen aus dem europäischen Rußland nach dem fernen Osten getroffen hat, gibt ein Bericht Auskunft, der sich mit dem Transport des 124. Woroneschschen Infanterie-Regiments von Charkow nach Tschita beschäftigt. Das Regiment traf nach 24tägiger Fahrt an Ort und Stelle ein, es hätte aber viel weniger Zeit gebraucht, wenn die Fahrt ohne längeren Aufenthalt auf Stationen der Sibirischen Bahn erfolgt wäre. Auf bestimmten Stationen wurden die Truppen verpflegt. Im europäischen Rußland, wo diese Verpflegungspunkte nicht nur gut, sondern sogar luxuriös eingerichtet sind, stellen sie geräumige Höfe mit einem großen einstöckigen oder zwei bis drei barackenähnlichen Gebäuden dar, die einen Speiseraum für 400 bis 500 Mann und eine Küche mit Vorratskammer enthalten. Die innere Einrichtung ist ebenso praktisch wie hübsch. In Sibirien, besonders in seinem östlichen Teil, entsprechen diese Einrichtungen nicht allen Anforderungen, an drei bis vier Punkten waren sie noch nicht fertiggestellt, so daß das Essen für die Truppen in besonderen Küchenwagen gekocht wurde. Diese aus St. Petersburg nach Sibirien geschickten Wagen, die dort auf ihre Tauglichkeit geprüft werden sollen, überraschen durch Eleganz und originelle innere Einrichtung. In der Mitte enthalten sie einen sehr ansprechenden Raum mit zwei Kesseln zum Kochen von Suppe und Brei für 500 Mann, einen Wasserbehälter, einen Tisch und einen Schrank für Vorräte. Zu beiden Seiten dieses Mittelraumes befinden sich Vorratskammern und zwei Abteile 3. Klasse für die Bedienung. Im europäischen Rußland erhielten die Soldaten Suppe und Buchweizengrütze, in Sibirien, im Milchwirtschaftsgebiet, sogar Butter und Brei. Die Kosten stellten sich auf 11 bis 12 Kopeken für den Mann. Auf der dreiwöchigen Fahrt gab es nur eine Erkrankung.

Großherzogtum Baden.

* **Karlsruhe,** 31. August.

** Aus Anlaß des Zentralzuchtviehmarktes in Radolfzell wird Fahrpreisermäßigung auf den badischen Staatsbahnen in der Weise bewilligt, daß die am 13., 14. und 15. September l. J. gelösten einfachen Fahrkarten nach Radolfzell bis einschließlich 16. September auch zur Rückreise berechtigen, wenn sie auf der Rückseite mit dem Stempel der Marktkommission versehen sind.

Die Benützung von Schnellzügen ist gegen Zulösung von Schnellzugszuschlagkarten — je für Hin- und Rückreise besonders — gestattet. Auf Kilometerhefteinträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

‡ Vom 1. September ab treten für Postfrachtstücke aus Deutschland nach Italien auf dem Wege durch die Schweiz neue Tarifbestimmungen in Kraft.
Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

= Nach § 10 der Beilage des Quartierleistungsgesetzes vom 12. Juni 1868 ist bei der vorübergehenden Inanspruchnahme von Stallungen für Dienstpferde von den Quartierträgern an Streustroh das Notwendigste und Hausübliche zu beanspruchen. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, daß mit dem „Hausüblichen" lediglich die Art des Streustrohes gemeint ist, mithin nicht Stroh einer bestimmten Getreidegattung bezw. Richtstroh verlangt, sondern eben jedes in dem Haushalte des Quartierträgers bezw. am Orte der Bequartierung als Streu gerade übliche Stroh geliefert werden kann, so hat sich doch infolge eines Beschwerdefalles als erforderlich erwiesen, der Frage näher zu treten, welches Quantum unter der an betr. Stelle gewählten Bezeichnung d. h. dem „Notwendigsten" zu verstehen und von den Quartierträgern zu leisten ist.

Um den Pferden die dürftigste Gelegenheit zur notwendigsten Nachtruhe zu verschaffen, muß, wie jetzt festgestellt wurde, erfahrungsgemäß für Ställe, welche vorher unbenutzt gewesen und ohne jede Streulage zur Benützung überwiesen werden, für den ersten Tag der Einquartierung die Darreichung von ½ Bund Stroh (5 kg) pro Pferd als die mindeste Forderung gelten. Für die spätere Zeit oder wenn der überwiesene Stallraum bisher mit Stroh versehen gewesen ist, genügt der tägliche Satz von 1750 g Stroh als Differenz des Strohteiles der Garnison-Marschration.

= (Das Großherzogliche Hoftheater) eröffnete gestern die diesjährige Saison mit einer Aufführung von Beethovens wunderherrlichem Meisterwerk „Fidelio". Wahrlich ein weihevoll erhebender Anfang für die Wiederaufnahme der Tätigkeit unserer Hofoper, wie er besser wohl nicht auserlesen werden konnte. Schade nur, daß die schöne Stimmung im Publikum bei Beginn durch Fräulein Faßbenders Absage gleich am ersten Tage der Spielzeit eine kleine Trübung erhalten mußte, hoffentlich nicht als böses Omen. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die Darstellerin der „Leonore", Fräulein Margarete Brandes, welche die nachbarliche Bühne in Mannheim zur Rettung aus der Not entsandte. Dem Auftreten der Dame, deren temperamentvolle Darstellung der „Aida" aus voriger Saison bei uns noch in bester Erinnerung, durfte man somit mit Genugtuung entgegensehen. Ihre gestrige Leistung als „Leonore" nahm nun in besonders hohem Grade für sie ein, und hatte einen großen Erfolg mit wohlverdientem Beifall nach den Aktschlüssen und vor offener Szene nach der großen Arie im ersten Akt. Das wundervolle Adagio dieser Arie „Komm Hoffnung, laß den letzten Schein" brachte die Sängerin durch künstlerisch fein ausgefeilten, von innerer Wärme reich durchströmten Vortrag zu tiefgehendster Wirkung. Das Organ ist schön und ausgiebig, nur nimmt es nach der Höhe zu gerne einen spröden Klang an; dies störte etwas bei der duftigen Stelle „doch leuchtet mir ein Farbenbogen", deren Reiz durch eine feine, geschmackvolle Anwendung der Kopfstimme wesentlich erhöht werden könnte. In der großen Kerkerszene des zweiten Aktes erschienen wieder Gesang, Dialog und Spiel aus einem Guß, und auch an schönen, ergreifenden Details war kein Mangel. Herr Pauli wäre sicherlich einer der besten Florestane, könnte er der frisch quellenden Kraft seines Organs bei den noch immer unvermittelt polternden Fortestellen ein klein wenig den Radschuh anlegen. Den „Pizarro" sang Herr Büttner leider mit sehr gemindertem stimmlichem Wohlklang, musikalisch aber mit durchaus verständigem, stilvollem Vortrag, welcher dem Künstler immer volle Anerkennung sichern wird. Mit wackerem Bemühen gab Fräulein Warmersperger die „Marzelline" ausgezeichnet, fundiert von Herrn Bussard-Jaquino. Herr Keller besitzt bekanntlich alle Eigenschaften für einen trefflichen „Rocco" und auch Herrn van Gorkoms Vertretung der kleinen, aber höchst dankbaren Partie des „Ministers" kann, mit Ausnahme einiger gaumigen Töne h, b und a der tiefen Lage, als eine vorzügliche bezeichnet werden. Der Chor männlicherseits verdarb eine Stelle im Finale durch mangelnde rhythmische Präzision, dem tapferen Orchester hingegen unter Mottls hingebender Leitung sei die aufrichtigste Anerkennung zugesprochen.

= (Stadtgartentheater.) Am Samstag Abend fand eine Wiederholung der gemütvollen Zellerschen Operette „Der Vogelhändler" statt. Fräulein Foresku und Herr Nemeskei hatten sich dieselbe zu ihrem Ehrenabend auserkoren. Fräulein Foresku als Briefchristel sah, wie immer, ganz reizend aus und leistete auch gesanglich nur gutes. Ihr Partner, Herr Nemeskei, gab den „Adam" in jeder Beziehung vorzüglich, und so auch mit ganz ausgezeichnetem Erfolg. Auf eine im dritten Akt gespendete, mit außerordentlich warm belebter Auffassung gesungene Einlage folgte anhaltender Beifall, bis Herr Nemeskei sich zur Wiederholung des letzten Teiles derselben entschloß. Beide Künstler wurden am Schluß der Vorstellung noch viele Male hervorgejubelt, und konnten darin den Beweis entgegennehmen, welch allgemeiner Beliebtheit sie sich dank ihrer jederzeit tüchtigen Leistungen erfreuen. Unsere beliebte Gastin Fräulein Revy vom neuen Königl. Opernhaus in Berlin hatte die Partie der Churfürstin übernommen, und dieselbe bei voller Hingabe im Gesanglichen wie auch darstellerisch mit liebenswürdiger Anmut durchzuführen verstanden. Auch Herrn Glaßners „Stanislaus" zeigte erfreuliche Fortschritte und bot sehr anerkennenswertes in Spiel wie in Gesang. Noch nennen wir Fräulein v. Frankenberg (Adelaide) und Herrn Meltzer-Burg (Baron Weps), welche mit gutem Erfolg das Ensemble unterstützten.

≈ (Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 27. August.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Mößinger; später Referendär Wittmann. — Eine Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports beschäftigte heute die Strafkammer. Der Angeschuldigte in diesem Falle war der 1[illegible] Jahre alte Landwirt Josef Kohm aus Malsch. Derselbe hatte sich der ihm zur Last gelegten Tat dadurch schuldig gemacht, daß er am 9. Juni, abends nach 7 Uhr, am Kreuzungspunkte der Straße Rastatt—Karlsruhe und der Bahnlinie Durmersheim—Mörsch mit dem von ihm geleiteten Fuhrwerke, auf dem er eingeschlafen war, trotz aller Signale so nahe an den herankommenden Zug der Lokalbahn heranfuhr, daß dieser zum Halten gebracht werden mußte, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Da aus dem fahrlässigen Verhalten des Angeklagten keinerlei Folgen entstanden waren, kam Kohm mit einem Verweis davon. — Des mehrfachen Diebstahls wurde der Volksschüler Wilhelm Herrmann aus Philippsburg überführt. Der erst 13 Jahre alte Angeklagte entwendete in Philippsburg im Monat Juni aus einigen vor dem Wirtshaus zum „Drachen" stehenden Fahrrädern zwei Luftpumpen und zwei Schraubenschlüssel und am 12. Juli, abends gegen 8 Uhr, aus der Werkstätte des Seifensieders Reichenstein, in welche er durch das Fenster eingestiegen war, verschiedene Gegenstände im Werte von 28 M. Der jugendliche Dieb büßt nun seine Tat mit 16 Tagen Gefängnis. — Die Anklage gegen den Goldarbeiter Karl Kunzmann aus Ispringen wegen Körperverletzung wurde vertagt. — Die übrigen Fälle waren Berufungen, in denen der Gerichtshof folgende Urteile erließ: Fabrikarbeiter Hermann Lump[illegible] aus Ettlingen wegen Sachbeschädigung 14 Tage Gefängnis; Taglöhner Karl Christof Hartmann aus Gondelsheim, wohnhaft in Gochsheim, wegen groben Unfugs 8 Tage Haft; Taglöhner Ludwig Hambsch aus Oberhausen wegen Beleidigung 3 Monate Gefängnis; Goldarbeiter Adolf Heinrich Karl und Christian Wilhelm Kunzmann aus Ettlingen je 25 M. Geldstrafe, sowie Goldarbeiter August Schwarz von da

Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung; Ofensetzer Jakob Finkbohner aus Schopfloch 10 Tage Gefängnis und Presser Adolf Finkbohner aus Tübingen 4 Tage Gefängnis wegen Widerstands und Beleidigung.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 29. d. M., zwischen 10 und 11 Uhr vormittags, brach die Hinteraxe eines mit Papier beladenen Lastwagens in der Kriegstraße, anscheinend infolge zu schwerer Ladung. Der etwa eine halbe Stunde unterbrochene Verkehr der elektrischen Straßenbahn wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Ein Unfall ist nicht passiert. — Am 30. d. M., vormittags 9¾ Uhr, stellte ein Kaufmann im Hofe eines Hauses der Rintheimerstraße einen Teerkessel auf, wobei während der Feuerung der Teer, mit welchem der Genannte ein Dach anstreichen wollte, Feuer fing, sodaß der gesamte Inhalt ausbrannte und die Nachbarschaft durch den verursachten Qualm belästigt wurde. Mit Hilfe von Hausbewohnern gelang es, das Feuer durch Sand zu ersticken. — In der Nacht vom 30. auf 31. d. M., um halb 1 Uhr, wurde in einem Hause der Karlstraße eine Frau von Geisteskrankheit befallen und mußte mittels Droschke in das städtische Krankenhaus verbracht werden. — Verhaftet wurden zwei Fuhrknechte, welche dringend verdächtig sind, einem Kollegen in der Rheinbahnstraße, aus dessen verschlossenem Zimmer, sowie aus einem verschlossenen Koffer durch Einsteigen in das Zimmer und Erbrechen des Koffers 116 M. gestohlen zu haben. — Am 27. d. M., abends nach 9 Uhr, wurde einem hiesigen Malermeister aus dem Hofe einer Wirtschaft in der Kriegstraße ein Fahrrad gestohlen. — Am 26. d. M., abends 6 Uhr, wurde einem Dienstmädchen auf dem Bahnsteig des hiesigen Hauptbahnhofes ein Portemonnaie mit 30 M. und am 27. d. M. einem anderen Dienstmädchen ebenfalls auf dem Bahnsteig am hiesigen Hauptbahnhof ein Portemonnaie mit 20 M. gestohlen. — Vor einigen Wochen fiel beim Ausladen eines Schiffes im Rheinhafen ein schwerer, mit Säure gefüllter eiserner Zylinder in denselben. Gestern mittag zwischen 11 und 1 Uhr gelang es nun mehreren Mitgliedern des Schwimmvereins Poseidon, im Beisein eines zahlreichen Publikums, den Zylinder aus der Tiefe zu fördern.

✠ **Vom Bodensee,** 30. Aug. Wie wir hören, erwarb die Baugesellschaft Konstanz durch Kauf in der Stadt Radolfzell ein großes Areal Baugelände und beabsichtigt dieselbe, dort einen großen Häuserkomplex zu erstellen. Der Kostenaufwand erreicht die Höhe von einer halben Million Mark. Die Ausführung dieser Bauten wurde dem Architekten Sauter übertragen. — Das Großh. Forstamt Radolfzell hat die ehemalige Villa Seehalde von Scheffel als Dienstgebäude bezogen. Der Umbau des alten Schulhauses zu Radolfzell in eine Realschule ist auf 54 000 M. angeschlagen. — Die dortige städtische Spar- und Waisenkasse, welche 80 000 M. kostet, geht ihrer Vollendung entgegen. — Die Besserung der industriellen und kommerziellen Lage macht sich auf verschiedenen Gebieten bemerkbar. Die Städte Tuttlingen und Villingen beschäftigen in der Metallindustrie eine beträchtliche Arbeiterzahl. Die Orchestrionindustrie des badischen Schwarzwaldes hat fortfort Bestellung vom In- und Ausland auszuführen. Die Aluminiumwerke in Neuhausen sind auch in diesem Jahre in der Lage, eine ansehnliche Dividende zu verteilen.

* **Kleine Nachrichten aus Baden.** Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise entstand am Donnerstag Nacht in einem Schuppen der Gießerei von Rudolf Otto Meyer, Industriehafen 20, in **Mannheim** ein Brand, der durch die Berufsfeuerwehr gelöscht wurde. Der entstandene Schaden wird auf 3—4000 M. geschätzt. — Die Christian Mayerschen Eheleute in **Pforzheim,** welche am Donnerstag ihr 60jähriges Ehejubiläum feierten, empfingen laut „Pf. Anz." von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog eine Jubelgabe von 50 M. Außerdem gingen ihnen vom hiesigen Frauenverein und zahlreichen Persönlichkeiten Glückwünsche, Blumenspenden und andere Gaben zu. — Aus **Kippenheimweiler** wird laut „Lahrer Ztg." gemeldet: Am Donnerstag Nachmittag rettete der 12½ Jahre alte Sohn Robert des Revisors Oskar Böge von Karlsruhe den 11 Jahre alten Anton Hertenstein, der in den 3—4 Meter tiefen Brandweiher gefallen war, vom Tode. Er sprang in den Weiher und brachte den schon Bewußtlosen glücklich ans Land. Robert Böge weilt auf Besuch in Kippenheimweiler. — Der Schaden, der durch den Brand des Oekonomiegebäudes der **Meissenheimer Mühle** bei Lahr entstanden ist, wird auf 18 000 M. geschätzt. Der Elektrotechniker, der in der Scheune die Lötarbeiten ausführte und dadurch den Brand verursacht hat, wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung verhaftet. — Die Firma Manufaktur Koechlin Baumgartner u. Cie. in **Lörrach** machte an ihrem Jubiläumstage durch Fabrikanschlag bekannt, daß sie vom 1. Juni 1903 ab ihren ständigen Arbeitern und Arbeiterinnen einen nach einem festen Prozentsatz bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn zukommen lassen wird. — Vom Zuge erfaßt wurde dieser Tage bei der Station **Hohenkrähen** eine einem Schäfer ausgebrochene Schafherde, welche sich auf dem Bahnkörper herumtrieb. Etwa 20 Stück sollen der „Konst. Ztg." zufolge dabei getötet worden sein. — Der diesjährige Gaufarrenmarkt in **Waldshut** wird am Dienstag, den 15. September, früh 8 Uhr beginnend, mit der bisher üblichen Prämienverteilung an Gewinden im Gesamtbetrage von 400 M. abgehalten. — Auf dem **Madachhof** (Amt Stockach) brannte eine Scheuer des Grafen Douglas nebst einem großen Ernte vorrat nieder. Der Gesamtschaden beträgt der „Konstanzer Zeitung" zufolge etwa 42 000 M., welcher durch Versicherung gedeckt ist. Selbstentzündung des Heues dürfte die Ursache sein. — Vom Amtsgerichtsneubau in **Mannheim** ist der 19 Jahre alte Zimmergeselle Ludwig Herrmann aus Ohlshausen (bei Offenburg), welcher bei Zimmermeister Holzner in Arbeit stand, vom Lagern des Gebälkes abgestürzt und war sofort tot. — Die ordentliche Generalversammlung des „Badischen Lehrervereins" findet am Montag, den 5. und Dienstag, den 6. Oktober d. J. in **Baden-Baden** in der städtischen Turn- und Festhalle statt. Der Generalversammlung geht am Sonntag, den 4. Oktober, eine Sitzung des Gesamtvorstandes vor. — Der Verein Schwarzwälder Gastwirte wird seine diesjährige Haupt-Generalversammlung im Oktober in **Villingen** abhalten. Friseur Alexander Jauch, ein geborener Ueberlinger, der aber in London lebt und seit einiger Zeit zu Besuch in **Ueberlingen** weilte, ist beim Baden im See ertrunken. Seine Leiche konnte noch nicht aufgefunden werden. Der Verunglückte, der im 32. Lebensjahre stand, hinterläßt in London eine junge Frau (aus Nesselwangen gebürtig) und zwei kleine Kinder.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Kiel,** 31. Aug. Durch Kabinettsordre aus Wilhelmshöhe vom 29. d. M. wird bestimmt, Admiral v. Köster, Generalinspekteur der Marine, Chef der Marinestation der Ostsee und Chef der Uebungsflotte, wird im Herbste d. J. zum Chef der zu bildenden aktiven Schlachtflotte und gleichzeitig zum Chef des 1. Geschwaders, Prinz Heinrich, Chef des 1. Geschwaders, mit demselben Zeitpunkte zum Chef der Marinestation der Ostsee und Kontreadmiral Fritze vom gleichen Zeitpunkte ab zum Chef des zu bildenden 2. aktiven Geschwaders ernannt.

* **Kassel,** 30. Aug. Zu Ehren des bisherigen Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Grafen v. Zedlitz-Trützschler, fand gestern abend unter großer Beteiligung aller Kreise der Bürgerschaft eine allgemeine Abschiedsfeier statt. Nach einem Vortrage des Lehrergesangvereins brachte der Gefeierte das Hoch auf den Kaiser aus, indem er gleichzeitig den Dank des Kaisers und der Kaiserin für den bei der letzten Anwesenheit bereiteten Empfang aussprach. Nach weiteren Musik- und Gesangsvorträgen hielt der Stadtverordnetenvorsteher, Geh. Kommerzienrat Pfeiffer, die Festrede. Er knüpfte an das Geleitwort des Kaisers an, das dieser dem Grafen Zedlitz in die Provinz Hessen-Nassau mitgegeben hatte, indem er ihm deren Wohl unter Berücksichtigung der hessischen Eigenart besonders empfahl. Graf v. Zedlitz-Trützschler habe diese Wünsche zu glänzender Erfüllung gebracht. Der Redner schloß mit Wünschen für das fernere Wohlergehen des Oberpräsidenten und mit einem Hoch auf ihn, das begeisterten Widerhall fand. Graf Zedlitz dankte mit bewegten Worten und hob hervor, daß er in seiner Stellung als Oberpräsident nicht habe herrschen, sondern dienen wollen. — Heute mittag bereitete der Krieger- und Militärverein dem Grafen Zedlitz eine großartige Kundgebung.

* **Wien,** 30. Aug. Die abfällige Kritik, welche die Verfügung des Kriegsministeriums, betreffend die Zurückbehaltung des dritten Assentjahrganges über den 1. Oktober erfahren hat, veranlaßt das „Fremdenblatt" zu einer Reihe von Gegenbemerkungen, welche die Notwendigkeit der angefochtenen Verfügung darlegen. U. a. schreibt das Blatt: In einem solchen Augenblicke wie dem jetzigen, da die auswärtige Lage, wenn auch nicht bedrohlich, so doch nicht ganz gefahrlos ist, an eine Reduktion der Armee zu schreiten, hieße ein frivoles Spiel treiben, hieße Oesterreich-Ungarns Großmachtstellung in der empfindlichsten Weise schädigen. Gegenüber den Klagen über die Nichtanwendung des § 14 im vorliegenden Falle, welche gerade von jenen publizistischen Organen erhoben werden, welche den Notparagraphen sonst immer am heftigsten bekämpfen, bemerkt das „Fremdenblatt", es ginge nicht an, mit diesem Paragraphen Parlamentsbeschlüsse aufzuheben. Es würde ein überaus bedenkliches Präzedenz geschaffen werden, wenn einmal der Notparagraph ohne konstitutionelle Not zur Anwendung gebracht würde. Wenn zudem in Ungarn der dritte Assentjahrgang unter den Fahnen zurückbehalten, bei uns aber die neuen Rekruten einberufen werden, so würde eine solche Maßregel nicht bloß auf die Organisation der Armee, sondern auch auf die Aufrechthaltung ihrer Einheitlichkeit nur von verderblicher Wirkung sein. Die ungleiche Behandlung, welche in einem solchen Falle bei einer Armeefrage in den beiden Reichshälften Platz greifen würde, könnte nur dazu beitragen, die Gemeinsamkeit des Heeres neuen Angriffen auszusetzen.

* **Wien,** 30 Aug. In der am Freitag zwischen dem österr. und ungarischen Finanzminister abgehaltenen Besprechung ist eine Einigung in der Zuckerfrage auf der Basis erzielt worden, daß im Zwischenverkehre zwischen den beiden Staatsgebieten vom Versendungsstaate eine Gebühr von 3 Kronen 50 Heller per 100 Kilogramm Konsumzucker und von 3 Kronen 20 Heller per 100 Kilogramm Rohzucker eingehoben werden soll.

* **Paris,** 31. Aug. Nach dem „Gaulois" hätte der Kabinettschef des Kriegsministers, Brigadegeneral Percin, dem Kommandierenden des 3. Armeekorps, Dessirier, wegen gewisser Aeußerungen des letzteren in einem dienstlichen Schreiben Vorstellungen gemacht. General Dessirier sandte das Schreiben mit der Bemerkung zurück, daß er als Vorgesetzter von seinem Rechte Gebrauch mache, und dem Brigadegeneral Percin 8 Tage Hausarrest zudiktiere.

* **Paris,** 31. Aug. Die „Lanterne" verlangt strenge Maßregeln gegen den Oberstleutnant des Ruhestandes, Roulangier. Dieser soll im Kabinett des Kriegsministers Generals André einen Auftritt herbeigeführt haben, dessen Zeuge die Ordonnanzoffiziere und Huissiers gewesen seien. Diese hätten sich veranlaßt gesehen, den bedrohten Kriegsminister wie eine Art Leibwache zu umgeben. Der Oberstleutnant kann sich, wie der „Nouvelliste de Bordeaux", der für die ganze Erzählung verantwortlich ist, erzählt, nicht erinnern, ob er die Aufforderung des Kriegsministers, das Zimmer zu verlassen, tatsächlich mit einem Griff an den Degenknauf erwidert habe.

* **Paris,** 31. Aug. Dem „Journal" wird aus La Palmas telegraphiert: Die an die afrikanische Küste gesandte Gallilée hat nichts für die Befreiung der gefangenen Matrosen Lebaudys unternehmen können. Doch konnte das Schiff sie mit Lebensmitteln versehen. Die Gefangenen schienen gesund und wohlauf zu sein. Die Mauren erklärten, sie würden die Gefangenen ausliefern, sobald der Sultan ihnen die entsprechenden Anordnungen gegeben haben würde.

* **Paris,** 31. Aug. Auf eine Umfrage des „Eclair" erklärten die Bischöfe von Grenoble, Evreux, Chalons, Albi Lemoges und Angouleme, die Katholiken dürften nichts dazu tun, die Kündigung des Konkordates zu beschleunigen, unter der Staat und Kirche in gleicher Weise leiden würden. Die Bischöfe von Chalons und Angouleme fügten hinzu, je weniger von der Kündigung gesprochen würde, desto besser werde es sein. Der Bischof von Lyon lehnte es ab, seine Meinung zu äußern.

* **Constanza,** 31. Aug. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist gestern abend hier eingetroffen und vom Ministerpräsidenten Sturdza begrüßt worden. Nach kurzem Aufenthalt setzte der Fürst auf der Yacht „Nadeschda" die Fahrt nach Varna fort.

Verschiedenes.

† **Berlin,** 30. Aug. Seine Majestät Kaiser Wilhelm, Seine Majestät König Oskar und der Kronprinz von Schweden und Norwegen haben dem Sohne des Professors Hans Gude, dem schwedischen und norwegischen Gesandten Gude in Kopenhagen, aus Anlaß des Todes seines Vaters telegraphisch ihr Beileid ausgedrückt. Die Witwe des dahingeschiedenen Künstlers erhielt Beileidsdepeschen von Ihrer Majestät der Königin von Schweden, von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden, von der Kronprinzessin von Schweden und von dem Erbgroßherzog von Baden.

† **Paris,** 31. Aug. (Telegr.) Durch eine Schar 12- bis 14jähriger Burschen wurde die während der Ferien unbewachte Volksschule von Lievin im Departement Pas de Calais vollständig geplündert.

† **St. Petersburg,** 31. Aug. (Telegr.) Gestern fand zwischen den Stationen Oßjetscheuka und Ljublinska der Nikolaibahn ein Zusammenstoß des St. Petersburger Personenzuges mit acht leeren Wagen eines Güterzuges statt. Der Maschinist wurde getötet, der Gehilfe verwundet; auch sieben Personen erlitten leichte Verletzungen.

Vom Simplontunnel.

☍ **Bern,** 29. Aug. Jetzt, da die Frage des Rückkaufes der Jura-Simplon-Bahn durch den Bund geregelt ist, sind Schwierigkeiten zwischen der Tunnelbau-Unternehmung und der neuen Bahndirektion aufgetaucht. Die Tunnelbau-Unternehmung, an welcher die Bank von Winterthur, die Firmen Brüder Sulzer in Winterthur und Locher u. Comp. in Zürich interessiert sind, erklärt, daß die Bohrarbeiten ihr bereits jetzt ein Defizit verursachen, und verlangt, daß sie von gewissen Verbindlichkeiten, die sie früher eingegangen ist, entbunden werden soll. Die technischen Sachverständigen des Bundesrates bestreiten die Angaben der Unternehmung, wenn sie auch zugeben, daß dieselbe nicht auf alle jene Vorteile rechnen kann, welche sie beim Eingehen des Vertrages erhofft hat. Die einzelnen Punkte der Streitfrage wurden in Bern in einer Konferenz erörtert, an welcher Mitglieder des Bundesrats, des Liquidationskomitees der Jura-Simplonbahn-Gesellschaft und der Tunnelbau-Unternehmung teilnahmen. Wider Erwarten hat diese Besprechung nicht zu einer Einigung geführt. Die Tunnelbau-Unternehmung wurde, um den Hauptpunkt, auf welchen sie ihre Behauptungen stützt, zu prüfen, aufgefordert, ihre Bücher vorzulegen. In vierzehn Tagen soll nun eine neue Konferenz zur Prüfung der Rechnungsführung der Unternehmung stattfinden, falls die letztere, was noch nicht sicher ist, in die Erfüllung des erwähnten Verlangens einwilligen sollte. Wie immer aber die Sache erledigt wird, ob es zu einem Einvernehmen mit der Tunnelbau-Unternehmung kommt oder nicht, bleibt dem Bunde doch nichts anderes übrig, als für die Vollendung des Tunnels Vorsorge zu treffen. Im Berner Bundespalais ist man bereit, der Unternehmung so weit entgegenzukommen, als es billig und gerechtfertigt erscheint.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Dienstag, 1. Sept. Abt. B. 1. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„König Heinrich IV."** (Erster Teil), historisches Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Donnerstag, 3. Sept. Abt. C. 2. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Ilsebill, das Märlein von dem Fischer und seiner Frau",** eine dramatische Sinfonie von Frdr. Klose, Gedicht von Hugo Hoffmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Freitag, 4. Sept. Abt. A. 2. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück",** Lustspiel in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Samstag, 5. Sept. Abt. C. 1. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Der blinde Passagier",** Lustspiel in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 6. Sept. Abt. B. 2. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Undine",** romantische Zauperoper in 4 Akten nach Fouquets Erzählung frei bearbeitet, Text und Musik von Albert Lortzing. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Das Verzeichnis der im Abonnement der drei Abteilungen noch zu vergebenden ganzen Plätze und der Sechstelabonnements liegt auf der Hoftheaterkanzlei zur Einsicht offen. Der Aufdruck der Tageseintrittskarten hat zur Bequemlichkeit des Publikums eine Aenderung dahin erfahren, daß er nicht mehr die betreffenden Abonnement-Abteilung und Nummer der Vorstellung, sondern den Wochentag und das Datum der Vorstellung enthält. Das verehrliche Publikum wird auf diese Neuerung mit der Bitte hingewiesen, sich bei Lösung der Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datumaufdrucks zu überzeugen, damit Reklamationen künftig tunlichst vermieden werden.

Mit Beginn der neuen Spielzeit wird das Abonnement auf den Theaterzettel zum Preis von 3 M. erneuert. Das Austragen der Theaterzettel wird in Hinkunft von der Expedition des Tagblattes besorgt, wohin Reklamationen über unregelmäßige Bestellung, Mitteilungen über Wohnungsveränderungen u. a. zu richten sind, während Abmeldungen und Neuabonnements der Hoftheaterkanzlei mitzuteilen sind.

Das verehrliche Publikum wird schließlich noch auf die Bequemlichkeit der seit der letzten Spielzeit eingeführten schriftlichen Bestellung von Tageseintrittskarten aufmerksam gemacht. Der Vordruck hierzu ist an den Billetkassen des Hoftheaters erhältlich.

Wetter am Sonntag, den 30. August 1903.

Hamburg und Breslau trüb; Swinemünde und Neufahrwasser zeitweise Regen; Münster, Metz, Chemnitz und München ziemlich heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 31. August 1903, 7 Uhr früh.

Triest halbbedeckt 22 Grad; Nizza wolkenlos 24 Grad; Florenz wolkenlos 23 Grad; Rom wolkenlos 19 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr.
vom 31. August 1903.

Die südliche Hälfte Mitteleuropas wird von einem barometrischen Maximum bedeckt, in dessen Bereich heiteres und warmes Wetter herrscht; in der nördlichen Hälfte ist es dagegen unter der Einwirkung einer über der Nordsee gelegenen Depression vorwiegend trüb und regnerisch. Vorwiegend heiteres und warmes Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
29. Nachts 9²⁶ U.	751.6	16.2	13.3	97	W	bedeckt
30. Mrgs. 7²⁶ U.	755.6	13.0	10.1	91	"	"
30. Mittgs. 2²⁶ U.	757.1	18.6	9.5	60	"	"
30. Nachts 9²⁶ U.	756.5	14.8	10.5	84	"	"
31. Mrgs. 7²⁶ U.	756.1	11.6	8.7	86	"	"
31. Mittgs. 2²⁶ U.	755.2	23.6	13.2	61	"	heiter

Höchste Temperatur am 29. August 24.0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht 12.5.

Niederschlagsmenge des 29. August: 3.8 mm.

Höchste Temperatur am 30. August: 19.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.7.

Niederschlagsmenge des 30. August: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 30. August: 4.93 m, gefallen 9 cm. — 31. August: 4.83 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Katz) Adolf Kersting, Karlsruhe.

Daß eine Spekulation auf den möglichen Höchstgewinn der **Gothaer Geldlotterie** im Betrage von 125 000 M. keine zu kühne ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß sogleich bei der ersten Ausspielung der Darmstädter Schloßfreiheitslotterie der mögliche Höchstgewinn von 250 000 M. von einem Spieler wirklich erzielt worden ist. Die Ziehung findet unwiderruflich vom 2. September ab statt. Lose schon für 3 M. bei **Karl Götz,** Hebelstraße, **Alfred van Perlstein & Cie.,** Kaiserstraße 112, **E. Wegmann,** Waldstraße 29.

Freunden und Bekannten widme ich die schmerzliche Mitteilung, dass mein lieber Schwager,

der Königl. Preussische Major a. D.

Maximilian Ruth

in Mannheim nach kurzer Krankheit gestern Mittag an Lungenschlag gestorben ist.

Karlsruhe, den 30. August 1903.

A. Williard,
Grossh. Baurat und Stadtrat.

Die Beerdigung findet in Mannheim von der Leichenhalle aus, Montag den 31. d. Mts., nachmittags 4½ Uhr statt.

D·273

Telephon 1720 — Gegründet 1865

J. L. DISTELHORST

Hofmöbel-Fabrik

Nachf.: Wilh. Distelhorst u. Robert Krieg

KARLSRUHE i. B.
Waldstrasse Nr. 32

Komplette Einrichtungen

Salons-, Herren-, Speise-, Schlaf- und Wohnzimmer in allen Stilarten und Preislagen

Polster-Möbel ✻ Antike Möbel

INNEN-DEKORATIONEN
Spachtel-Vorhänge
Stores etc.
ÖLGEMÄLDE

Goldene Medaillen und Ehrendiplome

PARIS – LONDON – ANTWERPEN – AMSTERDAM – CHICAGO (zwei erste Preise) – FRANKFURT a. M. – BERLIN – MÜNCHEN – STRASSBURG i. E. – BADEN-BADEN – KARLSRUHE – MANNHEIM

Pädagogium Neuenheim bei Heidelberg.

Progymnasial- und Real-(Privat)-Schule. Unterricht in kleinen Klassen, eingeh. Berücksichtigung schwächerer Schüler. Anfertigung d. häusl. Arbeiten i. d. Schule brachten seither günst. Erfolge. Sämtliche aus Klasse II i. 10 Kursen abgegang. Schüler bestand. die einj.-freiw. Prüfung, desgl. alle Primaner. 1901 02: 34 Einjährige. Gut empfohl. Familienpensionat. Dr. Volz.

B·888.7

Bärmann'sche Realschule

mit Knaben-Pensionat C·457.4

zu **Dürkheim** (Soolbad und Traubenkurort in der Pfalz).

Die Abgangszeugnisse berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst. Sämtliche Schüler der Oberklasse haben das Absolutorium bestanden. Herrliche und gesunde Lage der Anstalt ausserhalb der Stadt, inmitten von Weinbergen, gegenüber dem Gradierbau. **Vorzügliche Verpflegung** Beginn des neuen Schuljahres: **18. September.** Prospekt und Jahresbericht durch den *Direktor* ***H. Bärmann.***

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe.

Soeben erschien:

Alfred Maul,
Hofrat und Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt

Lehrplan für das Turnen
der
weiblichen Schuljugend

Preis 25 Pfennige.

Pferd-Uebungen

nach Schwierigkeitsstufen in Gruppen zusammengestellt.

2. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis kart. 1 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschien:

Dr. Friedrich Woerishoffer

Vorstand
der
Grossherzoglich Badischen Fabrikinspektion
von 1879 bis 1902
von
Dr. R. Fuchs
Grossh. Bad. Fabrikinspektor.

Preis 80 Pfennig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mark 125000 bar
event. M. 85,000 — M. 65,000.— u. s. w. kann man gewinnen in der C'850.8

Gothaer Geldlotterie
vom 2.—5. September 1903.
Lose à M. 3 —, 6.—, 15.—, 30.— je nach Teil, wobei auf durchschnittlich 7 Stück ein Treffer fällt bei

Carl Götz
Hauptkollekteur für Baden
Hebelstrasse II/15 Karlsruhe.
! Nur 17,500 Lose!

Erklärung.

Nicht nur Margarine, sondern auch Kokosnußbutter und alle anderen billigen, meist schwer verdaulichen Butterersatzmittel sind ausgeschlossen.
Wir sind bereit, 1000 Mk. demjenigen zu geben, der uns nachweist, daß wir statt reiner Kuhbutter wissentlich auch nur 1 Gr. Margarine, Kokosnußbutter oder andere Butterersatzmittel oder auch Farbstoffe zum Gelbfärben des Zwiebacks, oder statt Zucker Saccharin zum Versüßen desselben verwenden.

1 Mustercarton fst. Theezwieback gegen Einsendung von **20 Pfg.** in Marken.

Schutzmarke.

Man verlange Preisliste.

Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen
(Schwarzwald).

B·201.4

Für Rechtsanwälte und Referendäre

Zu vergeben eine, seit Jahrzehnten von Rechtsanwälten inne gehabte **Wohnung** mit **Bureaux** in einer Stadt mit großem Landgerichtsbezirk. Offerten unter **A. D. 205** an die Expedition ds. Blattes. D256.2

Alle diejenigen Notariatsgehilfen

des Landes, welche bei der Neuorganisation der Großh. Notariate übernommen wurden und mindestens seit **1. Januar 1898** bei Großh. Notariaten beschäftigt sind, wollen sich zwecks **Gründung einer Vereinigung** behufs Hebung der Standesinteressen **unverzüglich** bei dem Unterzeichneten **schriftlich** melden. D.268.2.1

Kandern, den 29. August 1903.
Hugo Mehlin,
Notariatskanzleigehilfe.

Bürgerlichen Rechtsstreite.
Konkurse.

D.257. Nr. 29 923. **Freiburg.** Ueber das Vermögen des Elektrotechnikers **Julius van Venrooy** in Freiburg wurde am 29. August 1903, vermittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann **C. Montigel** dahier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. September 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor **dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses** und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Samstag, den 26. September 1903,
vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 6. Oktober 1903,
vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen dem Konkursverwalter bis zum **26. September 1903** Anzeige zu machen.

Freiburg, den 29. August 1903.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts:
Buselmeier.

D.258. Nr. 29 925. **Freiburg.** Ueber das Vermögen der Firma **„Elektrotechnisches Institut Freiburg van Venrooy u. Broscheck"** in Freiburg. Inhaber Elektroingenieur Julius van Venrooy und Kaufmann Robert Broscheck, wurde heute am 29. August 1903, vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann **C. Montigel** dahier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **26. September 1903** bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag, den 26. September 1903,
vormittags halb 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 6. Oktober 1903,
vormittags halb 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **26. September 1903** Anzeige zu machen.

Freiburg, den 29. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Buselmeier.

D.267. Nr. 1849. **Lörrach.**

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll das in der Gemarkung Stetten belegene, im Grundbuche von Stetten Band 1 Heft 27 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Teilhaber der im Konkurs befindlichen Firma **Wiesentäler Mech. Weberei, Puth und Heinrichs** in Stetten, nämlich der Fabrikanten Johann Puth und Heinrich Heinrichs in Stetten eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück mit Fabrikeinrichtung am

Donnerstag, den 22. Oktober 1903,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lgb. Nr. 1620. 26 ar 65 qm Hofreite, Hofraum, Hausgarten und Wasserkanal. Auf der Hofreite steht ein einstöckiges Wohnhaus, ein einstöckiges Komptoir, eine einstöckige Holzremise mit Schmiedewerkstätte, ein einstöckiges Fabrikgebäude (Weberei) mit Dampfkessel und Dampfmaschinenhaus, geschätzt zu 38 000 M.

Die gesamte Fabrikeinrichtung wird auf ~ 44 400 M. geschätzt.

Summa 82 400 M.

Lörrach, den 22. August 1903.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
Laux.

Strafrechtspflege.
Ladung.

D.231.3. Nr. 15 591. **Freiburg.**

1. Der am 21. Juni 1875 in Passentin geborene Gärtner
Hermann Joh. Friedr. Ehrich,
2. der am 28. Februar 1872 in Ihringen geborene Küfer
Karl Emil Schitterer,

beide zuletzt in Freiburg wohnhaft und an unbekannten Orten abwesend, werden beschuldigt, daß sie als Wehrleute der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch, den 21. Oktober 1903,
vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. — Zimmer Nr. 14 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 24. August 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Buselmeier.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Arbeiten zur Herstellung einer **Langholzverladerampe** auf Station **Gaggenau** sollen in öffentlicher Verdingung zusammen vergeben werden: D.269.2.1

Fundamentaushub und Anschüttung beiläufig 675 cbm,
Mauerwerk beiläufig 132 cbm,
Sandsteinquäderchen beil. 2,5 cbm,
Schieneneinfassung beil. 105 lfdm.
Chaussierung beiläufig 850 qm.

Zeichnung und Bedingungen werden nach auswärts nicht verschickt, können aber auf meinem Geschäftszimmer, Bismarckstraße 4, eingesehen werden, woselbst auch Angebotsformulare erhältlich sind. Diese müssen ausgefüllt, ausgerechnet und mit entsprechender Aufschrift versehen, kostenfrei bis spätestens

Montag, den 7. September d. Js.,
vormittags halb 11 Uhr,

dem Verhandlungstermin, eingereicht sein.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Rastatt, den 29. August 1903.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

D.270. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Reexpeditionstarif für Flachs und Hanf von Königsberg i. Pr. und Elbing nach deutschen und niederländischen Stationen ist mit Gültigkeit vom 1. September 1903 der Nachtrag I ausgegeben worden. In demselben sind neben andern Ergänzungen und Berichtigungen die badischen Stationen Konstanz, Neckarau und Schaffhausen neu aufgenommen worden.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen, sowie das diesseitige Verkehrsbureau.

Karlsruhe, den 28. August 1903.
Großh. Generaldirektion.

D.271. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. September l. J. wird die Station Neckarau in den Ausnahmetarif 17 für Palmkernöl usw. des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs einbezogen.

Karlsruhe, den 29. August 1903.
Großh. Generaldirektion.

D.272. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Norddeutsch-Hessisch-Südwestdeutschen Verbandsgütertarif kommt im Verkehr mit badischen und württembergischen Stationen die Beschränkung, die bisher in der Anwendung des Rohstofftarifs über bayerische Bahnwege bestanden hat, mit Wirkung vom 1. September 1903 in Wegfall.

Karlsruhe, den 29. August 1903.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und das Auflegen von ungefähr 850 qm **Brückengedecke aus Forlenholz** ist zu vergeben. Das Bedingnisheft und die Zeichnungen können auf unserer Kanzlei, **Deutschordenstraße Nr. 3, 3. Stock,** eingesehen werden, woselbst die mit der Aufschrift „Brückengedecklieferung" versehenen Angebote postfrei und verschlossen bis spätestens

Samstag, den 5. September d. Js.,
vormittags 10 Uhr, D.250.2

einzureichen sind.

Freiburg, den 27. August 1903.
Großh. Eisenbahnbauinspektion:
v. Stetten.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.